

Nutzungsvereinbarung

zwischen der Spvgg. Gundelfingen/Wildtal e.V., vertreten durch den Rechner Rolf Schaffart

und
(Name, Adresse, - nachstehend Nutzer genannt)

Tel. und e-mail

wird im Zusammenhang mit der Überlassung des Vereinsheimes im Obermattenstadion (Im Zollgarten 1, 79194 Gundelfingen-Wildtal) folgende Vereinbarung getroffen:

Die Spvgg. Gundelfingen/Wildtal e.V. überlässt dem Nutzer das o.g. Vereinsheim amzur Durchführung einer Privatfeier.

Anlass:

Bis 12.00 Uhr des folgenden Tages oder nach Absprache ist das Vereinsheim gereinigt wieder an den Verein zu übergeben. Angefallener Müll / Leergut ist zu entsorgen.

Die Nutzungsentschädigung beträgt € zzgl. gesetzl. MwSt. für Nichtmitglieder bzw. € zzgl. gesetzl. MwSt. für Vereinsmitglieder.

Die Reservierung gilt erst als verbindlich nach Überweisung der Kautions in Höhe von 100,00 € auf das Vereinskonto: IBAN Nr. DE. Bei Stornierung fällt eine Gebühr in Höhe von 50,00 € an.

Der Nutzer verpflichtet sich mit dem Inventar und der Immobilie sorgfältig umzugehen und haftet für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstandene Schäden.

Der Nutzer ist für die Einhaltung gesetzlicher und anderer behördlichen Vorschriften verantwortlich.

Das gilt insbesondere auch für die Einhaltung der Polizeiverordnung der Gemeinde Gundelfingen gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen (Polizeiliche Umweltschutzverordnung). Hier im Wesentlichen zu den dortigen §§ 2 und 3.

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern; Musikinstrumenten u.ä.

Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf der Terrasse, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

Der Betrieb von Musikanlagen und Live-Musik ist im Außenbereich des Vereinsheimes untersagt. Im Übrigen gelten die Verhaltensregeln aus oben genannter Polizeiverordnung der Gemeinde Gundelfingen sowie die Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den zugehörigen Vorschriften (Nachtruhe 22.00 – 6.00 Uhr).

Der Nutzer verpflichtet sich während der Dauer der Veranstaltung dauerhaft anwesend zu sein und insbesondere für die Einhaltung vorstehender Regelungen zum Schutz der Anwohner Sorge zu tragen.

Wird gegen diese Vereinbarung verstoßen hat die Spvgg. Gundelfingen/Wildtal e.V. das Recht die Veranstaltung sofort zu untersagen und/oder ggfs. zu beenden. Ersatz für entstandene Aufwendungen ist in diesem Falle ausgeschlossen. Der Anspruch der Spvgg. Gundelfingen/Wildtal e.V. auf Zahlung der Nutzungsentschädigung bleibt hiervon unberührt.

Gundelfingen, den

Spvgg. Gundelfingen/Wildtal eV.

Nutzer:
